

Nutzungsbedingungen d.vinci easy

1 . Allgemeines

- a) Das Angebot d.vinci easy richtet sich ausschließlich an Unternehmer gem. § 14 BGB. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern wird abgelehnt.
- b) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Überlassung der Nutzungsmöglichkeit an der Software d.vinci easy durch uns, die d.vinci HR-Systems GmbH, welche im Folgenden als „Provider“ bezeichnet wird.
- c) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis des Providers, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch den Provider ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- d) Sofern der Kunde aufgrund individueller Vereinbarung mit dem Provider eine Enterprise-Lizenz beauftragt hat, werden diese Nutzungsbedingungen durch die „Zusatzbedingungen Enterprise zu den Nutzungsbedingungen d.vinci easy“ ergänzt, die diesen Nutzungsbedingungen vorgehen.

2. Vertragsschluss / Besondere Bestimmungen

- a) Mit seiner Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung erwerben zu wollen. Der Provider ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot gem. § 147 Abs. 2 BGB anzunehmen. Die Annahme kann auch durch den Beginn der Bearbeitung der Bestellung erklärt werden.
- b) Der Kunde hat bei seiner Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich die von ihm mitgeteilten Daten ändern sollten, hat er diese unverzüglich in der Software d.vinci easy zu korrigieren.

3. Bereitstellung von d.vinci easy und von Speicherplatz für Anwendungsdaten, Hotline

- a) Der Provider hält ab dem Beginn des Vertrages auf einem von ihm betriebenen Server für den Kunden die Software d.vinci easy in der jeweils vom Provider freigegebenen Version sowie Speicherplatz zum Ablegen der Anwendungsdaten des Kunden zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Servers zu seiner alleinigen Nutzung, sondern der Provider kann, bei Trennung der Datenbestände der Kunden im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Servers, diesen einer Vielzahl von Kunden gleichzeitig zur Nutzung überlassen.
- b) Der Provider übermittelt dem Kunden für den von ihm bei der Erstbestellung bestellten Erstbenutzer Benutzernamen und Benutzerpasswort. Das Kennwort ist vom Kunden unverzüg-

Gültig ab 01.11.2016

lich in ein nur ihm bekanntes Kennwort zu ändern. Nach der Erstbestellung kann der Kunde weitere Benutzer selbst kostenfrei anlegen.

c) Die Anwendungsdaten werden kalendertäglich gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.

d) Der Kunde benötigt für den Zugriff auf d.vinci easy eine Internet-Verbindung sowie einen Browser der Typen Internet Explorer, Chrome, Safari oder Firefox in der aktuellsten bzw. mindestens in der vorherigen Version.

e) Der Provider stellt für den Zugriff auf d.vinci easy eine https-verschlüsselte Verbindung zur Verfügung.

f) Für Anwenderfragen stellt der Provider in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr MEZ, von Montag bis Freitag mit Ausnahme von bundeseinheitlichen, gesetzlichen Feiertagen eine Hotline unter der Rufnummer T +49(0)40 37 47 99 10 zur Verfügung.

4. Verfügbarkeit von d.vinci easy und Zugriff auf die Anwendungsdaten

a) Der Provider schuldet eine Verfügbarkeit von d.vinci easy und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt (Schnittstelle zum Internet des Rechenzentrums, in dem die Server, auf dem d.vinci easy abläuft, stehen) von 98 % je Vertragsjahr. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden.

b) Die Anwendung und / oder die Anwendungsdaten sind auch verfügbar bei

i) Störungen an von nicht vom Provider oder seinen Erfüllungsgehilfen bereit zu stellenden Teilen der für die Ausführung von d.vinci easy erforderlichen technischen Infrastruktur oder des Internets;

ii) Störungen oder sonstigen Ereignissen, die nicht vom Provider oder einem seiner Erfüllungsgehilfen (mit-)verursacht sind;

iii) geplanten Nichtverfügbarkeiten zwecks Wartung des Servers und / oder der Anwendung zu nutzungsarmen Zeiten, Montag bis Freitag zwischen 20:00 und 06:00 Uhr MEZ sowie an Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen.

5. Nichterfüllung von Hauptleistungspflichten

Kommt der Provider den ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen.

a) Gerät der Provider mit der betriebsfähigen erstmaligen Bereitstellung von d.vinci easy in Verzug, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Provider eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle Funktionalität von d.vinci easy erstmalig zur Verfügung stellt.

b) Der Provider hat darzulegen, dass er den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde den Leistungsausfall dem Provider nicht

angezeigt, so hat er im Bestreitensfalle zu beweisen, dass der Provider anderweitig Kenntnis davon erlangt hat.

6. Nutzungsrechte des Kunden an d.vinci easy, Rechte des Providers bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

- a) Der Kunde erhält an d.vinci easy einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrechte.
- b) Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung von d.vinci easy unter Verwendung seiner Benutzerkennungen und Passwörter durch Unbefugte zu verhindern. Diese Daten sind von ihm durch geeignete und übliche Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Der Kunde wird den Provider unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und / oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
- c) Im Fall eines Missbrauchs der ihm überlassenen Benutzerkennungen und / oder Passwörter trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass er diesen Missbrauch nicht zu vertreten hat.
- d) Der Kunde haftet dafür, dass er d.vinci easy nicht zu rechtswidrigen Zwecken verwendet.
- e) Verletzt der Kunde die vorstehenden Regelungen aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Provider den Zugriff des Kunden auf die Anwendung oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Sofern es dem Provider zumutbar ist, hat er den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung der Verletzung aufzufordern.
- f) Verstößt der Kunde gegen vorstehenden Absatz e) ist der Provider berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten unverzüglich zu löschen.
- g) Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung des Providers weiterhin oder wiederholt die vorstehenden Regelungen und hat er dies zu vertreten, so kann der Provider den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.
- h) Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann der Provider Schadensersatz nach den Bestimmungen dieses Vertrages geltend machen.

7. Gestaltung und Veröffentlichung von Stellenanzeigen

- a) Der Kunde hat die Möglichkeit, über die Software d.vinci easy die Gestaltung und Veröffentlichung von Stellenanzeigen zu beauftragen. Der im System integrierte Vertragspartner des Kunden für entsprechende Aufträge ist allein die d.vinci Personalmarketing GmbH, Am Schuland 2, 21224 Rosengarten, Amtsgericht Hamburg, HRB 110834. Das Absenden eines entsprechenden Auftrages durch den Kunden ist ein Angebot auf Vertragsschluss, welches die d.vinci Personalmarketing GmbH ausdrücklich oder durch Beginn der Bearbeitung des Auftrages annehmen kann.
- b) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die jeweiligen Anbieter der Werbemedien. Dies gilt nur für den Fall, dass die

Gültig ab 01.11.2016

Nichtlieferung nicht von der d.vinci Personalmarketing GmbH zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit ihren Zulieferern. In diesem Fall ist die d.vinci Personalmarketing GmbH berechtigt, von dem Vertrag mit dem Auftraggeber zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts informiert diese den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit und erstattet unverzüglich die Gegenleistung.

c) Die Auswahl der Medien, in denen die Anzeige veröffentlicht werden soll, erfolgt im Rahmen der Beauftragung durch den Kunden. Sofern der Kunde die Veröffentlichung einer Online-Anzeige beauftragt, kann in dieser nur eine Stelle ausgeschrieben werden.

d) Das jeweils aus der Beauftragung geschuldete Entgelt ergibt sich aus den Preisangaben im Rahmen der Auftragserteilung. Die Preise verstehen sich netto.

e) Die sachgerechte Verschlagwortung, Wahl der Kategorisierung, Rubrizierung oder Platzierung der Stellenanzeige liegt ausschließlich im Ermessen des Anbieters des Werbemediums, so dass kein Anspruch auf bestimmte Gestaltungen besteht.

f) Die d.vinci Personalmarketing GmbH ist auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die vom Kunden beauftragte Stellenanzeige auch anderweitig, insbesondere durch Printmaterial auf Messen, in der d.vinci Karrierebörse, per Fax auf Abruf oder Telefon zu verbreiten. Es handelt sich hierbei um zusätzliche und freiwillige Leistungen der d.vinci Personalmarketing GmbH, die von dem Kunden nicht gesondert zu vergüten sind.

g) Wünscht der Kunde für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen die Nutzung einer anderen bzw. eigenen Agentur, so muss dies im Einzelfall vereinbart werden.

8. Entgelt

a) Der Kunde entrichtet monatlich vorträglich die für das von ihm beauftragte Paket vereinbarte Vergütung. Die vereinbarte Vergütung fällt für jeden angefangenen Monat der Vertragslaufzeit ab betriebsfähiger Bereitstellung an (jeweils Tag des Kalendermonats der Bereitstellung). Sie wird mit Bereitstellung der Anwendung und sodann am drittletzten Werktag des jeweils vorangehenden Vertragsmonats im Voraus fällig. Hat der Kunde den Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so ist die für kommende Zeiträume gezahlte Vergütung zeitanteilig zurückzuzahlen.

b) Der Provider ist berechtigt, Rechnungen in digitaler Form an die ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse des Kunden zu versenden.

c) Der Provider ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von zwei Kalendermonaten zu erhöhen. In diesem Fall steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu, welches binnen vier Wochen nach Zugang der Information über die Preiserhöhung auszuüben ist. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Provider den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.

9. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a) nicht in Programme, die von dem Provider betrieben werden, außerhalb der gewöhnlichen Nutzung einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze des Providers unbefugt einzudringen oder ein solches Eindringen zu fördern;
- b) den Provider von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von d.vinci easy durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von d.vinci easy verbunden sind;
- c) seine berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten;
- d) die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit er bei Nutzung von d.vinci easy personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- e) Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel an d.vinci easy, dem Provider unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit der Provider infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;

10. Datenschutz

Der Provider wird im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden tätig. Insoweit findet der d.vinci Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ergänzend Anwendung.

11. Haftung, Haftungsgrenzen, Verjährung von Ansprüchen

- a) Die Parteien haften einander bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- b) Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentlich gelten solche Pflichten, auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertrauen kann und welche gerade der Erreichung der Ziele dieses Vertrages dienen. Insoweit ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal jedoch auf 10.000 Euro pro Schadensfall und 50.000 Euro je Vertragsjahr, beschränkt.
- c) Die verschuldensunabhängige Haftung des Providers auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist im Übrigen ausgeschlossen.
- d) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

e) Haftungs- und Mängelansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres. Dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei arglistigem Handeln, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Laufzeit, Kündigung

a) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

b) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Schrift- oder Textform ordentlich gekündigt werden.

c) Ungeachtet der vorstehenden Regelung kann der Provider den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist.

13. Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrags

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Provider auf Wunsch des Kunden die von diesem gespeicherten Anwendungsdaten in digitaler Form in dem Datenformat von d.vinci easy zur Verfügung zu stellen. Ihm steht hierfür eine aufwandsabhängige Vergütung nach den jeweils aktuellen Stundensätzen des Providers zu. Der Provider wird dem Kunden auf seinen Wunsch ein entsprechendes Angebot und eine Datensatzbeschreibung überlassen.

14. Schlussbestimmungen

a) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

b) Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages und der Anhänge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

c) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.

d) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das am Geschäftssitz des Providers zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.